Jagstzell

Wohnen.Leben.Erleben

Landeszuschuss

sorgt für stabile Wasserpreise und beste Trinkwasserqualität

Eine sehr positive Überraschung sei die Zuschussmitteilung des Landtagsabgeordneten Winfried Mack gewesen, freut sich der Jagstzeller Bürgermeister Raimund Müller, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Zweckverbands Wasserversorgung Jagstgruppe ist. „Ohne diesen Zuschuss könnte man nicht so in die Zukunft investieren. Hier haben wir hervorragendes Wasser aus mehreren Quellvorkommen und dieses vor Ort zu nutzen ist absolut nachhaltig", so Müller.

„Ohne diesen Zuschuss wäre der Wasserpreis gestiegen und die Wasserqualität hätte gelitten. Deshalb ist der Zuschuss absolut richtig", betont Winfried Mack. Die dezentrale Wasserversorgung sei absolut richtig, denn „hier in den Wäldern im Jagsttal haben wir die allerbeste Wasserqualität, die relativ unbeeinflusst ist. Es ist unheimlich wertvoll die Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser in bester Qualität zu versorgen, egal wie das Wetter ist. Das erreichen wir durch dezentrale Strukturen und modernste Technik", so der Landtagsabgeordnete.

Der Zweckverband versorgt 45.000 Bürgerinnen und Bürger in Jagstzell, Rosenberg, Kressberg, Crailsheim und Frankenhardt und liefert das Trinkwasser auch an viele Unternehmen die Lebensmittel herstellen oder verarbeiten. Der Zuschuss in Höhe von 1,5 Millionen Euro bei 3,65 Millionen Euro Investitionssumme wird vor allem im Wasserwerk Schweighausen investiert, um eine Ultrafiltrationsanlage einzubauen. Damit kann die Wasserqualität auch bei Starkregenereignissen, wie gerade, oder auch Trockenheit gewährleistet werden. Keime, Bakterien und Trübungen werden zuverlässig zurückgehalten.

Raimund Müller erklärt, dass dieses Projekt eine Mammutaufgabe für den Zweckverband sei und er dankte dem Land und Winfried Mack für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Winfried Mack gab das Lob zurück: „Man merkt, dass sich Raimund Müller und die für die technische Betriebsführung zuständige Nordostwasserversorgung (NOW) mit Herz und Kompetenz für gutes Trinkwasser für die Bevölkerung einsetzen."

Im Wasserwerk Schweighausen werden jährlich rund 2 Millionen Kubikmeter Trinkwasser aufbereitet. Das Rohwasser stammt aus 20 Quellen und 7 Tiefbrunnen, die sich in den beiden Quellgebieten Orrottal und Fischbachtal befinden.

V. l. n. r.: Stellvertretender Geschäftsführer der NOW Simon Hechtel, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Jagstgruppe Raimund Müller, Abteilungsleiter Projektplanung und -abwicklung Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) Stefan Bauer, Mitglied des Landtags Winfried Mack

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:
Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
  Frau Benz 90 60-12
  Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**
  Frau Schlosser 90 60-14
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
  Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
  Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
  Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Technischer Mitarbeiter**
  Simon Herrmann 90 60-28
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
  Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
  Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
  Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
  Frau Scharfenecker 90 60-33
  Frau Kuhn 90 60-34

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Amtliche Bekanntmachungen

Kinderferienprogramm 2021

1. **Kompaktkurs Einradfahren für Anfänger und Fortgeschrittene**
   Montag, 02. August bis Mittwoch, 04. August 2021
   Treffpunkt: Gemeindehalle Jagtzell
   Beginn: 8.30 Uhr (Ende: 10.30 Uhr)
2. **Musik-Projekt „Jagstzeller Band-Camp“**
   Dienstag, 3. August 2021
   Treffpunkt: Vereinsheim Jagstaue
   Beginn: 14.00 Uhr (Ende: 18.00 Uhr)
3. **Skypark**
   Mittwoch, 04. August 2021
   Treffpunkt: Bahnhof Jagstzell
   Beginn: 9.45 Uhr (Ende: 18.00 Uhr)
4. **Gewaltprävention und Selbstverteidigung**
   Freitag, 06. August 2021
   Treffpunkt: Vereinsheim Jagstaue
   Beginn: 14.00 Uhr (Ende: 19.00 Uhr)
5. **Endlich wieder Theater! – „An der Arche um Acht“**
   Freitag, 06. August bis Sonntag, 08. August 2021
   Treffpunkt: Turnhalle Jagstzell
   Beginn: 19.30 Uhr, Einlass 18.30 Uhr
6. **Spiel und Spaß auf dem Indianerplatz**
   Samstag, 07. August 2021
   Treffpunkt: Indianerplatz (zwischen Rechenberg und Matzenbach)
   Beginn: 14.30 Uhr (Ende: 17.00 Uhr)

Es sind noch Plätze frei. Gerne könnt ihr euch noch anmelden oder weitere Programmpunkte dazubuchen. Tagesaktuell findet ihr die freien Plätze auf der Homepage www.Jagstzell.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Wir möchten Sie nochmals auf die geänderten Öffnungszeiten im Bürgerbüro hinweisen:

- Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- **Mittwochs geschlossen**
- Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir bitten Sie,
die aktuellen Corona-Regeln zu beachten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der KW 32/2021 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. (0 79 67) 90 60 - 29, zu melden.

Achtung! Bitte vormerken!

Bild: © Raphael Reischuk, pixelio.de

Betriebsurlaub des Verlags

in den Kalenderwochen 32 und 33/2021

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr auf die **Kalenderwochen 32 und 33**

vom 9. bis 20. August 2021.

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 31 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 34 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 31. Woche – vom 2.8. bis 6.8.2021 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 27.8.2021 mit.

Krieger-Verlag, Blaufelden

Bürgertestung Corona

Weiteres Testangebot

An folgendem Termin bietet Herr Dr. Kienzle und Frau Laule-Kienzle eine weitere Testmöglichkeit im Musiksaal der Grundschule an:

Samstag, 31.07.2021
von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Anmeldungen sind hierzu möglich über folgenden Buchungslink:

https://
page.booking-time.com/
coronatestkienzle

Sollte der Link nicht funktionieren, können Sie sich gerne unter der Tel.-Nr.: 07967/701271 anmelden (ggfs. auf Anrufbeantworter sprechen).
Zu dieser Testung dürfen sich gerne auch Bürger aus den Nachbargemeinden anmelden.

Hinweis: Im Monat August bis Anfang September finden keine Bürgertestungen statt. Sobald wieder Testungen stattfinden, teilen wir diese rechtzeitig mit.

Corona test

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Jagstzell wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Jagstzell, Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell, barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Gemeinde Jagstzell, Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell, Zimmer 1.01, Einspruch einlegen.
   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 270 Aalen – Heidenheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
   oder
   durch **Briefwahl**
   teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,
   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
   Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jagstzell, den 29.07.2021
Die Gemeindebehörde

Gemeinde Jagstzell **Landkreis Ostalbkreis**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 17.10.2021

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 26.09.2021 Wahlberechtigten **eingetragen.**
Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).
Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).
Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gemeinde Jagstzell, Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell,** bereit.
Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 05.09.2021, beim Bürgermeisteramt Gemeinde Jagstzell, Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell eingehen.
Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten **(Bürgermeisteramt Gemeinde Jagstzell, Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell, Zimmer 1.01).**
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.
Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 10.09.2021 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Gemeinde Jagstzell, Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,**

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 17.10.2021 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 26.09.2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 26.09.2021 bis Freitag 24.09.2021, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 17.10.2021 bis Freitag 17.10.2021, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Gemeinde Jagstzell, Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jagstzell, den 29.07.2021
Bürgermeisteramt

Raimund Müller
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

E-Bike-Sicherheitskurs am 31. Juli und 8. August in Jagstzell

Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen – immer mehr Menschen setzen auf das elektrische Zweirad. Sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß – sicher e-biken" mit entsprechenden Fahrsicherheitskursen unter anderem im Ostalbkreis. **Am 31. Juli und 8. August finden je von 10.00 bis ca. 14.00 Uhr die ersten Kurse in Jagstzell auf dem Schulhof statt.** In den kostenlosen Fahrsicherheitstrainings von radspaß werden in verschiedenen Übungen die Fahrtechnik, Koordination und Reaktionsfähigkeit beim Fahren mit dem Pedelec geschult. Zunächst geht es darum, einen Sicherheitscheck am eigenen Rad durchzuführen sowie sicher anzufahren. Daneben lernen die radspaß-Kursteilnehmer, in unterschiedlichen Situationen dosiert und sicher zu bremsen. Außerdem gehören das sichere Abbiegen und das Ausweichen von Hindernissen zu den Kursinhalten. Dabei wird gezielt auf die Besonderheiten des Fahrens mit dem Pedelec eingegangen. Für die Teilnahme an den radspaß-Kursen wird lediglich ein fahrtüchtiges Pedelec sowie passende Ausrüstung (Helm, Kleidung je nach Witterung, etwas zu trinken) benötigt. Der Kurs wird von ausgebildeten radspaß-Trainerinnen und -Trainern auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt.

Weitere Informationen zum Kursangebot erhalten Sie auf www.radspass.org oder beim Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität (07361/503-5454; mobilitaet@ostalbkreis.de). Die Anmeldung zum kostenlosen Kurs erfolgt ebenfalls online über die Projektplattform www.radspass.org/kurse.

Brennstoffbeihilfe für die Heizperiode 2021/2022

Wie das Landratsamt Ostalbkreis (Geschäftsbereich Soziales) mitteilt, können Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) oder SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) beziehen, in der kommenden Heizperiode Brennstoffbeihilfen erhalten.

Eine pauschale Brennstoffbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für die Heizkosten laufende Vorauszahlungen an den Vermieter oder ein Energieversorgungsunternehmen geleistet werden.

Die Pauschalsätze für die Brennstoffbeihilfe der Heizperiode 2021/2022 wurden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsgröße/Brennstoffart	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoff
Haushalte mit 1 Person	573,00 €	512,00 €
Haushalte mit 2 Personen	764,00 €	682,00 €
Haushalte mit 3 Personen	956,00 €	853,00 €
Haushalte mit 4 Personen	1.147,00 €	1.023,00 €
Haushalte mit 5 Personen	1.338,00 €	1.194,00 €
jede weitere Person zusätzlich	191,00 €	171,00 €

In begründeten Einzelfällen (z. B. außergewöhnlich schlechte Wohnverhältnisse, die einen erhöhten Heizbedarf bedingen) kann auf Antrag die Beihilfe angemessen erhöht werden. Die teilweise ungünstigen klimatischen Verhältnisse im Ostalbkreis wurden bei der Festsetzung der Pauschalsätze jedoch bereits berücksichtigt.

Zuständig für die Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II ist das Jobcenter mit Dienststellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Zuständig für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung nach SGB XII (Sozialhilfe) ist der Geschäftsbereich Soziales des Landratsamts Ostalbkreis in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

Anträge nach dem SGB XII nehmen auch die zuständigen Bürgermeisterämter vor Ort entgegen.

Die Brennstoffbeihilfe ist auch als Einmalzahlung möglich, wenn sonst keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird.

Als Berechtigte gelten Personen, deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die nachstehenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich evtl. Mehrbedarfszuschläge und der Kosten der Unterkunft nicht oder nur geringfügig übersteigt. Übersteigendes Einkommen mindert die Hilfeleistung.

Die maßgebenden Regelbedarfsbeträge betragen derzeit:
nach SGB XII:

- für den Haushaltsvorstand oder alleinstehende erwachsene Person 446,00 €
- für haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 283,00 €
- für haushaltsangehörige Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 309,00 €
- für haushaltsangehörige Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 373,00 €
- für erwachsene (Ehe-)Partner, die einen gemeinsamen Haushalt führen jeweils 401,00 €
- für erwachsene Personen ohne eigene Haushaltsführung 357,00 €

nach SGB II:
Arbeitslosengeld II

- für Alleinstehende, Alleinerziehende und Volljährige mit minderj. Partner 446,00 €
- volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft jeweils 401,00 €
- für sonstige erwerbsfähige volljährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft 357,00 €

Sozialgeld

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 283,00 €
- Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 309,00 €
- Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und minderjährige Partner 373,00 €

Weitere Auskünfte erteilen der Geschäftsbereich Soziales unter den Telefon-Nummern 07361/503-1410 (Aalen), 07961/567-3450 (Ellwangen), 07171/32-4504 (Schwäbisch Gmünd) sowie das Jobcenter unter den Telefon-Nummern 07361/980-0 (Aalen), 07362/92398-0, (Bopfingen), 07961/5682-0 (Ellwangen), 07171/1048-0 (Schwäbisch Gmünd).

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e. V. (LEV)

Betreff: Ausschreibung/ Markterkundung
Der Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V. (LEV) sucht Auftragnehmer für diverse Landschaftspflegearbeiten im ganzen Landkreis SHA. Wer zukünftig bei der Angebotseinholung berücksichtigt werden möchte, melde sich bitte bis spätestens 20.09.2021 beim Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall.

Die Tätigkeiten in der Landschaftspflege umfassen zum Beispiel das abschnittsweise Auf-Stock-Setzen von Hecken, Entfernen von Gehölzaustrieben auf Schafhutungen, Entbuschungen von Flächen (damit diese wieder bewirtschaftet werden können), Entlandungen von Tümpeln, Mahd mit Abräumen (z. B. Streuwiesen). Die Hauptsaison für diese Arbeiten ist Spätsommer bis Frühjahr. Melden können sich Landwirte, Firmen und sonstige Personen, die praktische Arbeiten in der Natur verrichten möchten, zupacken können und über die für die Tätigkeit erforderlichen Maschine(n) verfügen. Für viele Arbeiten reichen bereits ein Motormäher und eine Motorsäge aus. Je nach Auftrag sind die Auftragnehmer auch mit Balkenmäher, Traktor und Mulcher/Schwader/Kipper etc., (Forst-) Mulcher oder Bagger unterwegs. Auch Spezialmaschinen für Steilhänge oder Nasswiesen (z. B. Mahdkorb) kommen zum Einsatz.

Die Auftrags- bzw. Flächengrößen variieren dabei von Kleinstflächen bis zu großen zusammenhängenden Wacholderheiden von 20 ha.

Bei Interesse können Sie sich bis zum 20.09.2021 über einen Rückmeldebogen beim LEV registrieren. In diesem wird angegeben welche Art

von Landschaftspflegearbeiten ausgeführt werden können und in welchem Umkreis. Den Rückmeldebogen sowie weitere Infos gibt es unter folgendem Link:
https://www.lrasha.de/de/buergerservice/landschaftserhaltungsverband/arbeitsschwerpunkte
Bei Interesse schicken Sie bitte den Rückmeldebogen sowie die Einwilligung zur Datenverarbeitung per Post: Landschaftserhaltungsverband, Karl-Kurz-Str. 44, 74523 Schwäbisch Hall, per E-Mail an: **lev@LRASHA.de,** oder per Fax an 0791/755 97907.

LEADER Jagstregion

Junges Engagement wird unterstützt
Jugendfonds der Jagstregion fördert Jugendprojekte mit bis zu 250 €

Die Corona-Pandemie hat die sozialen Kontakte junger Leute in den letzten Monaten sehr stark eingeschränkt. Nachdem nun erfreulicherweise momentan wieder Treffen möglich sind, möchte die LEADER-Jagstregion gerne auf eine besondere finanzielle Förderung von Jugendaktionen aufmerksam machen. Mit einem Zuschuss von bis zu 250 € fördert die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion Projektanträge von jungen Leuten. Antragsberechtigt sind Jugendgruppen (min. 3 Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren), Jugendvereine, -organisationen und -verbände. Dabei werden kulturelle, soziale und wirtschaftliche Aktionen, Veranstaltungen, Seminare und Ausstattungsgegenstände für Jugendtreffs gefördert.
Beispielsweise erstellten in den letzten Jahren die Jugendgruppe „Alte Schule Schwabsberg" eine Grillhütte und eine Pergola, damit schöne Grillaktionen stattfinden können. Die Dorfjugend Wälderhub aus der Gemeinde Fichtenau erhielt im Rahmen des 700-jährigen Dorfjubiläums einheitliche T-Shirts für die jugendlichen Helfer.
In Rainau organisierten Jugendliche ein Fußballcamp für Kinder. Der Zuschuss wurde hierbei für Spielgeräte, ein Filmprojekt am Abend und eine Fackelwanderung verwendet. In Bopfingen lud das örtliche Jugendgremium im Stadtgarten zu den „Movie Nights" ein und zeigte aktuelle Filme unter freiem Himmel. Die Jugendlichen übernahmen dabei viele organisatorische Aufgaben, wie z. B. die Kasse, Essensausgabe sowie den Auf- und Abbau, wofür der Zuschuss aus dem Jugendfonds zum Einsatz gekommen war.
Für ihren Jugendraum in Dalkingen beantragten Jugendliche eine Förderung für einen neuen Staubsauger und Putzgeräte, um sich selbstständig um die Sauberkeit im Jugendtreff kümmern zu können.
Anträge für den Jagstregion-Jugendfonds können laufend und einfach gestellt werden. Erforderlich sind dafür lediglich eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Schätzung der Kosten, die im Projekt anfallen.
Das Regionalmanagement steht bei Fragen gerne zur Verfügung und ist unter Tel. 07961 81-496 oder unter info@jagstregion.de erreichbar.
Weitere Informationen findet man unter:
www.jagstregion.de/jugendfonds

Folgender Flyer liegt im Interimsrathaus (Eingangsbereich) zur Mitnahme aus:

Flyer LpB-Programm (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg)
Offene Seminare, Veranstaltungen, Digitale Angebote, Exkursionen, Bildungsreisen

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Jagstzell

Einsatz BR4 –
Brand landwirtschaftliche Maschine

Am **Samstag, 24.07.2021** wurde die FFW Jagstzell und die FFW Ellwangen um **12.50 Uhr** zu einem brennenden Mähdrescher alarmiert.
Beim Ernteeinsatz auf einem Feld bei Dankoltsweiler kam es zu einem Kabelbrand im Bereich des Fahrerhauses eines Mähdreschers. Dieser konnte durch den Angriffstrupp abgelöscht werden. Durch das schnelle Eingreifen konnte verhindert werden, dass der Mähdrescher ausbrannte und das Feuer auf das Feld übergriff. Die zur Verstärkung alarmierte FFW Ellwangen musste nicht eingreifen.
Vor Ort im Einsatz war das HLF 10 und das LF 8/6.

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Montag, 02.08.2021 ab 7.00 Uhr** statt.

Schulnachrichten

Grundschule Jagstzell

Abschiedsgottesdienst der Viertklässler

Mit einem außergewöhnlichen Gottesdienst am letzten Schultag wurden die Viertklässler von der Grundschule verabschiedet. Coronabedingt fand dieser Gottesdienst nur mit den Viertklässlern und deren Eltern statt. Statt Gesängen tönten die Lieder von einer CD.
Fabian Schenk und Greta Mauler eröffneten feierlich den Gottesdienst mit dem Keyboard- und Querflötenspiel zu „Möge die Straße" und der neu eingesetzte Pfarrer Golla begrüßte die Anwesenden.
Zunächst wurde auf die vergangenen Grundschuljahre zurückgeblickt. Aus einem Erinnerungskorb lasen einige Kinder vor, was sie in den letzten vier Grundschuljahren Schönes erlebt hatten. Mit einem Gebet dankten die Viert-

klässler für die vielen tollen Begebenheiten. Viele Erinnerungen wurden noch einmal aufgegriffen und mit symbolhaften Gegenständen zum Altar gebracht.
Pfarrer Golla wendete nun den Blick in die Zukunft: „Ihr macht euch auf den Weg. Sich auf den Weg machen, gehört zum Leben, gehört zum größer und zum älter werden. Wo führt uns unser Weg hin? Wie wird der Weg sein?"
In der Lesung ging es dann ebenfalls um zwei Menschen – Abraham und Sara – die sich auch auf den Weg gemacht haben. In seiner Predigt übertrug er nun, was Abraham und Sara erlebt hatten, auf den bevorstehenden Weg der Viertklässler. Er endete mit dem Zuspruch: „Heute sagt Gott zu jedem von euch: Habt Mut für eure Schule, habt Mut für eure neuen Wege! Vertraut mir! Ich bin euer Gott, der euch begleitet!"
So wie der Herr Abraham bei seinem Weggang segnete, so wurden nun auch die Viertklässler für ihren bevorstehenden Weg in eine andere Schule gesegnet. Und einige Eltern schlossen sich mit guten Wünschen für ihre Kinder an.
Pfarrer Golla wünschte allen eine gesegnete Sommerzeit, schöne Ferien und dass Gott uns fest in seiner Hand halten möge.
Zum Abschluss richtete Frau Scheuermann noch ein paar Abschiedsworte an die Viertklässler und gab ihnen noch drei Wünsche mit auf den Weg: „Sonne im Herzen, gute Freunde an ihrer Seite und immer einen Grund zum Lächeln", bevor der Gottesdienst mit dem Lied „Mögen sich die Wege" endete.

Die Schulgemeinschaft der Grundschule Jagstzell wünscht den Viertklässlern alles Gute für ihren Bildungsweg auf den weiterführenden Schulen!

Letzter Schultag an der GS Jagstzell

Am Mittwoch, den 28.07.2021 feierte die Grundschule Jagstzell den letzten Schultag des außergewöhnlichen Schuljahres 2020/2021. Hatten doch alle Schüler, Lehrer und Eltern gemeinsam vieles geleistet und zusammen gemeistert.
Um 7.45 Uhr eröffnete Herr Pfarrer Golla mit einem Abschlussgottesdienst für die Viertklässler den letzten Schultag. Nachdem Schüler und Lehrer Gelegenheit hatten, in den Klassen Abschied zu nehmen, traf man sich um 9.45 Uhr auf dem Pausenhof, um gemeinsam „Danke" und „Auf Wiedersehen" zu sagen.
Schulleiterin Karin Scheuermann blickte auf ein sehr außergewöhnliches und herausforderndes Schuljahr zurück und freute sich, dass der letzte Schultag gemeinsam beendet werden konnte. Anschließend stellte sie die herausragenden Leistungen bei der Veranstaltung „Schulen laufen für Kinder" vor und Frau Greiner würdigte die Erfolge bei den Bundesjugendspielen in Klasse 2, 3 und 4.
Dem Vorsitzenden des Förderkreises Herrn Miltner und der Elternbeiratsvorsitzenden Frau Welk konnte Frau Scheuermann zusammen mit den Schülerinnen und Schülern ein herzliches Dankeschön sagen. Ebenso wurde den fleißigen Schülern, die das Aquarium über das ganze Schuljahr mitbetreut haben, gedankt.
Besonderer Dank galt dem Schulteam Frau Engelhard, Frau Weber, Frau Wiedmann und Herrn Krockenberger. Frau Scheuermann überreichte unter großem Applaus der Schüler und Lehrer ein kleines Geschenk.
Nun stand noch die Verabschiedung von Frau Zeller an. Nach über 20 Jahren Einsatz an der GS Jagstzell galt ihr ein besonderer Dank.

Bürgermeister Herr Müller bedankte sich bei Frau Zeller mit einem Blumengruß und die Elternbeiratsvorsitzende Marion Welk überbrachte den Dank aller Eltern. Die Schüler, das Kollegium und Schulleiterin Frau Scheuermann dankten Frau Zeller für ihren Einsatz an der GS Jagstzell mit einem Gedicht und einem wunderschönen Präsentkorb.
Alle Betreuungskinder überreichten Frau Zeller eine Sonnenblume. Wir wünschen Frau Zeller alles erdenklich Gute und jede Menge Gesundheit.
Auch Emma Bierhoff verlässt nach ihrem freiwilligen sozialen Jahr die Grundschule Jagstzell. Die Kinder verabschiedeten sie mit großem Applaus, einer wunderschönen Karte und einem individuell gestalteten Studienplaner. Frau Scheuermann bedankte sich bei ihr für ihre sehr engagierte Arbeit mit einem Präsent und wünschte ihr viel Freude für ihre neue Aufgabe.

Am Ende der Feierstunde hieß es auch noch von den Viertklässlern Abschied zu nehmen. Frau Scheuermann wünschte ihnen alles Gute sowie einen guten Start an ihrer jeweiligen neuen Schule.
Mit einem lachenden und einem weinenden Auge konnten die Schülerinnen und Schüler dann in die wohlverdienten Ferien entlassen werden.

Schuljahr 2021/2022
Der **Unterricht beginnt wieder am Montag, den 13. September 2021 um 8.30 Uhr für jede Klasse in ihrem Klassenzimmer.** In der ersten Unterrichtswoche findet kein Nachmittagsunterricht statt. Mit der Betreuung bis 14.00 Uhr starten wir am Mittwoch, den 15. September 2021.
Der **Elternabend für die Eltern der neuen Klasse 1** findet am Dienstag, den 14. Sept. 2021 um 19.00 Uhr statt.
Die **Einschulungsfeier der Erstklässler ist am Donnerstag, den 16. Sept. 2021** und beginnt um 9.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Kirche. Dazu laden wir unsere Schulanfänger mit ihren Eltern herzlich ein.

Neue Informationen finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage www.schule-jagstzell.de
Karin Scheuermann, Rektorin

„Ostalb läuft!" 2021
Große Freude und Aufregung herrschte bereits am frühen Morgen bei bestem Sommerwetter an der Grundschule Jagstzell. Nachdem wegen der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr an den Schulen kein Aktionstag stattfinden konnte, war in diesem die Grundschule Jagstzell im Rahmen des Projekts „Ostalb läuft" wieder laufend unterwegs um Spenden für den Kinder-Hospizdienst OSTALB zu sammeln.
70 junge Läuferinnen und Läufer hatten sichtlich Spaß und verbreiteten vor allem beim Anfeuern der Mitschüler gute Stimmung beim Schulaktionstag.
Klassenweise hatten die Kinder am Freitag, den 23.07.2021, 15 Minuten Zeit um möglichst viele Schulrunden zu absolvieren. Damit in Corona-Zeiten auch alles reibungslos abläuft und eine Entzerrung gewährleistet war, war das Projekt jedoch nicht nur auf diesen einen Lauftag festgelegt, sondern wurde in den Tagen davor auch in den Sportunterricht eingebunden.
Insgesamt liefen die 70 teilnehmenden Jagstzeller Grundschüler somit in 30 Minuten hervorragende 1293 Runden bzw. 323 km. Dabei kam wieder ein grandioser Spendenbetrag von rund 1011 Euro zusammen.
Vielen Dank an alle Eltern und Sponsoren!

Notdienste

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**116 117**
HNO-ärztlicher Notfalldienst	**116 117**

Rettungsdienst – Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen")
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 01 52/04 97 55 52
Das Büro ist seit 1.7. wieder besetzt.

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom	Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas	Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit Virngrund
St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Tel. 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Tel. 07967/418, Fax 710009

Pfarrer Harald Golla, Tel. 01512/3060938
(vom 2. bis einschl. 15. August 2021 im Urlaub)

Pfarrer i. R. Manfred Schmid, Tel. 07967/5720111

E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de
Homepage: http://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass wegen Urlaub des Verlags gewünschte Messbestellungen für den Monat August nur bis Dienstag, 03. August im Pfarrbüro angemeldet werden können.

Hinweise zum Gottesdienstbesuch
Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Ostalbkreis unter dem Wert von 35 liegt, ist bei den Gottesdiensten in geschlossenen Räumen Gemeindegesang mit Masken möglich. Bitte bringen Sie das eigene Gotteslob mit.
Es besteht **keine Anmeldepflicht** mehr. Bei bestimmten Gottesdiensten wird jedoch eine Anmeldung erforderlich sein. Darauf weisen wir jeweils bei den Terminen hin.

Die Teilnehmererfassung ist weiterhin vorgeschrieben. Um die Ordner zu entlasten, möchten wir Sie bitten, einen Zettel mit Ihren Kontaktdaten zum Gottesdienst mitzubringen.
Nach wie vor bestehen die geltenden Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske ab dem sechsten Lebensjahr.
Falls eine Anmeldung erforderlich ist, haben Sie die Möglichkeit, sich telefonisch, per Mail oder über die Homepage anzumelden.
Für die Gottesdienste in Jagstzell bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (07967/280).
Für die Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg im Pfarrbüro Rosenberg (09767/418).
Anmeldung per Telefon und Mail:
Anmeldeschluss ist freitags um 12.00 Uhr.
Anmeldung über die Homepage:
Anmeldeschluss ist samstags um 12.00 Uhr.

Freitag, 30. Juli 2021 –
hl. Petrus Chrysologus
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
Samstag, 31. Juli 2021 –
hl. Ignatius v. Loyola
13.00 Uhr Trauung des Paares
Tobias Hutter und Tanja, geb. Hezner
in Hohenberg
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Rosenberg
18.30 Uhr Vorabendmesse in Rosenberg
Sonntag, 01. August 2021 –
18. Sonntag im Jahreskreis
8.25 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell
9.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten:
Hanna Sch., Katharina Sch.
- Lorenz Hahn u. verst. Angehörige
Dienstag, 03. August 2021
Keine Eucharistiefeier in Rosenberg
Mittwoch, 04. August 2021 –
hl. Johannes Maria Vianney, Pfr. v. Ars
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Daniel P., Patrycia P.
Donnerstag, 05. August 2021
16.30 Uhr eucharistische Anbetung
in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 21.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
Freitag, 06. August 2021 –
Fest Verklärung des Herrn
Herz-Jesu-Freitag
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
Samstag, 07. August 2021 –
Herz-Mariä-Samstag
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
Sonntag, 08. August 2021 –
19. Sonntag im Jahreskreis
8.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
9.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Eliah H., Bettina Sch.
- Edeltrudis u. Alois Brenner
u. verst. Angehörige
- Richard Klopfer u. verst. Angehörige
- Rosa u. Xaver Mayer

Zum Tag Mariä Himmelfahrt
Die Tradition, am Tag Mariä Himmelfahrt einen Weihbüschel in die Kirche zu bringen und weihen zu lassen, wird in vielen Kirchengemeinden hochgehalten.
Die Kräuterweihe ist Zeichen dafür, dass Gott die Gesundheit und das Heil des Menschen will. Die Gottesmutter Maria wurde mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen. An ihr wird heute bereits sichtbar, was uns allen verheißen ist.
Vor dem Gottesdienst an Mariä Himmelfahrt, Sonntag, 15. August haben Sie die Möglichkeit einen selbst gebundenen Weihbüschel zu erwerben.

Herzliche Einladung zum Café 70+
Wir starten wieder und freuen uns nach der langen Pause schon sehr auf ein Wiedersehen in gemütlicher Runde!
Am Donnerstag, dem 02. September möchten wir alle Seniorinnen und Senioren herzlich zum Café 70+ einladen. Beginn ist wie gewohnt um 14.30 Uhr, Treffpunkt ist jedoch nicht im Vitusheim sondern an der Vereinsgaststätte Jagstaue. Bei schönem Wetter möchten wir die Außengastronomie nutzen, bei schlechtem Wetter sind wir in der Aue. Also unbedingt Termin vormerken!
Das Team Café 70+

Aus der Seelsorgeeinheit:
Sonntagsgottesdienste
im Ferienmonat August 2021
Bitte beachten Sie, dass im Monat August wie bereits im Vorjahr die **Sonntagsmesse um 8.30 Uhr entfällt** und die Eucharistie am **Sonntag um 9.30 Uhr in Jagstzell, St. Vitus** gefeiert wird.
Diese Regelung gilt **nur** für den Monat August. Die Vorabendmesse im August wird abwechselnd ab dem ersten Samstag im August in Hohenberg und am zweiten Samstag in Rosenberg jeweils um 18.30 Uhr gefeiert.
Wer zu einem Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, darf sich gerne im Pfarrbüro Jagstzell oder Rosenberg melden.

Es geht wieder weiter: Montagstreff startet nach 16 Monaten Zwangspause wieder!
Seit März 2020 konnte aufgrund der Coronapandemie kein Montagstreff mehr stattfinden. Mit Besserung der Infektionslage und zunehmender Durchimpfungsrate der Bevölkerung kann unter Beachtung der Coronaregeln das wöchentliche Treffen im Vitusheim **voraussichtlich ab Montag, 09. August 2021** endlich wieder angeboten werden. Interesse? Dann laden wir Sie oder Ihren Angehörigen herzlich zum Reinschnuppern ein!
Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Betreuungsteam des Montagstreffs

Angebot
für alle Seniorinnen und Senioren aus Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg
Der Montagstreff in Jagstzell

Was bietet der Montagstreff?
- gemütliches Frühstück
und leckeres Mittagessen
- Betreuung und Programm durch
eine Pflegefachkraft und Ehrenamtliche:
Verschiedene Aktivitäten wie Sitzgymnastik, Spiele, Rätsel, Geschichten, Gespräche, singen altbekannter Lieder, Spaziergänge ...

Wer ist die Zielgruppe?
- Seniorinnen und Senioren mit oder
ohne Einstufung in einen Pflegegrad
- alle, die gerne einen Vormittag in netter
Gesellschaft und mit interessantem Programm
verbringen möchten
- alle, die sich einmal in der Woche
ein bisschen verwöhnen lassen möchten

Wann trifft sich die Gruppe?
Wöchentlich,
jeden Montag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wo findet das Angebot statt?
Im großen Saal des
katholischen Gemeindehauses „Vitusheim",
Stöckle 6, 73489 Jagstzell

Was kostet dieses Angebot?
39 € pro Tag
- bei Einstufung in einen Pflegegrad kann der
sogenannte Entlastungsbetrag in Höhe von
125 €/Monat dafür verwendet werden
- für Mitglieder der Krankenpflege-Fördergemeinschaft Jagstzell werden 25 % der Kosten
auch ohne Einstufung in einen Pflegegrad
übernommen

Der erste Besuch „zum Reinschnuppern"
ist kostenlos!

Was sind die Ziele?
- Verhinderung von Isolation
und Vereinsamung im Alter
- körperliche und geistige Förderung
- Entlastung der pflegenden Angehörigen

Sie haben noch Fragen?
Sie möchten sich anmelden?
Sie brauchen einen Fahrdienst?
Sozialstation St. Martin, Frau Joas-Köder,
Tel. 07961/ 9339950

Hohenberger Spendenaktionen
für die Friedensarbeit
von Pfarrer Michael Cobb
Der Spendenerlös aus den beiden abendlichen Kirchenführungen in der Jakobuskirche am 27.06. und 18.07.2021 ergab: 878.- Euro. Herzlichen Dank an Hedwig Ernsperger und Hermann Sorg für die Vorbereitung und Durchführung dieser besonderen „Sitzführung" unter Verwendung von Bild und Filmmaterial auf der Leinwand!
Ein Team um den Liederkranz Hohenberg hat am 23.07.2021 auf dem Dorfplatz in Hohenberg die beliebten Holzofen-Hitzkuchen gebacken und verkauft. Diese schöne Hohenberger Tradition erbrachte 1500,– Euro Reinerlös.
Beide Beträge werden über die Kirchengemeinde Hohenberg an Pfr. Michael Cobb weitergeleitet. Allen an den Aktionen Beteiligten, den Besuchern der Führungen und Käufern der Hitzkuchen, herzlichen Dank!
Der Kirchengemeinderat Hohenberg

Seelsorgeeinheit Virngrund freut sich auf Pfr. Golla

Man sah nur fröhliche und frohmachende Gesichter am Sonntag auf dem Hohenberg. Nach einer dreivierteljährigen Vakanz feierte die Seelsorgeeinheit Virngrund bei bestem Jakobusfestwetter – und dazu gehört auch der Regen – die Amtseinsetzung des neuen Pfarrers Harald Golla. Zahlreiche Gratulanten brachten ihre Freude zum Ausdruck, dass es wieder einen Seelsorger in den drei Katholischen Kirchengemeinden Rosenberg, Jagstzell und Hohenberg gibt.

Zu festlichen Orgelklängen von Volker Schulz waren der Administrator Pater Wolfgang Kindermann, der stellvertretende Dekan Pater Jens Bartsch, Pfarrpensionär Manfred Schmid, Aushilfsseelsorger Michael Cobb und der neue Pfarrer Harald Golla in die – coronabedingt – nur halb gefüllte Hohenberger Jakobuskirche eingezogen. Zahlreiche weitere Gäste feierten den Gottesdienst in einem Zelt neben der Jakobuskirche mit; dorthin wurde in Bild und Ton übertragen.

Die Jagstzeller Kirchengemeinderatsvorsitzende Elisabeth May verlas das Ernennungsschreiben von Bischof Gebhard Fürst. Pater Jens Bartsch nahm das Dienstversprechen Gollas ab und übergab symbolisch Kirchenschlüssel, Taufbecken, Ambo und Altar an den neuen Leiter der Seelsorgeeinheit.

„Nicht nur Seelsorger möchte ich sein, sondern auch ‚Menschensorger'", sagte der neue Pfarrer. Diese Grundhaltung brachte er vielfältig zum Ausdruck. Leutselig grüßte er die Fahnenabordnungen von den Vereinen aus Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg, feierte voller Andacht und Ernst den festlichen Gottesdienst und hatte ganz persönliche Worte für den im Rollstuhl sitzenden Priesterkurskollegen und Freund Wolfgang Wachter: „Durch dich, Wolfgang, bin ich nach Jagstzell gekommen".

Nach dem Gottesdienst plauderte er unbekümmert mit den Kindern der Kita Hohenberg und gab auf einem klingenden Amboss den Takt an für die entsprechende Polka der „Original Hüttmoser", die zu einem Platzkonzert aufspielten.

In seiner Ansprache bekräftigte Pfr. Golla seine Grundeinstellung: „Glaube ist Bewegung und dies hat ständige Änderungen und Veränderungen zur Folge." Auch in der schweren Vertrauenskrise, in der sich die Kirche derzeit befindet, wird es weitergehen auf einem nicht immer bekannten Weg, ergänzte der neue Pfarrer. Dazu gehört die offene Begegnung mit den Menschen, „die ich in ihrer Verschiedenheit und Eigenheit annehmen will", so Pfr. Golla.

Umrahmt wurde der Investiturgottesdienst von einer Schola des Kirchenchores Hohenberg. Die Fürbitten verlas der Rosenberger Kirchengemeinderatsvorsitzende Norbert Leuz. Claudia Schneider, Sprecherin des Hohenberger Kirchengemeinderats, hatte die Besucher und Mitfeiernden begrüßt und abschließend allen für die erhebende Feier gedankt und dem – so ist es Tradition beim Hohenberger Jakobusfest – Festprediger die Jakobusmedaille überreicht.

Wohlwollende Grußworte kamen von Rosenbergs Bürgermeister Tobias Schneider, der ein Schwabenfire (Outdoorkerze vom Schimmelhof) überreichte und von Bürgermeister Raimund Müller, Jagstzell, der dem neuen „Hirten" eine Schäferschippe schenkte. Als Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinden Hummelsweiler und Rechenberg kamen Brigitte Utz und Andreas Humpfer. Frau Utz, verlas ein Grußwort ihrer Pfarrerin Christin Dinkel. Für die Vereine beider Gemeinden versprach der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft, Alois Maierhöfer, eine gute Zusammenarbeit.

Im Namen der drei Kindergärten von Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg wünschte Hohenbergs Leiterin Regine Sorg alles Gute und schließlich dankte Claudia Schneider allen an der Vorbereitung und Durchführung der Investitur beteiligten Personen und Gruppen.

Zum Stehempfang nach dem Gottesdienst hatte es die Sonne tatsächlich durch die Regenwolken geschafft und bei einigen Liedvorträgen des Hohenberger Kindergartens und den Blasmusikklängen der „Original Hüttmoser" gratulierten zahlreiche Gottesdienstbesucher dem neuen Pfarrer des Virngrunds. Hermann Sorg

Danke!

Viele haben sich engagiert, damit die Investitur von Pfr. Golla ein Fest geworden ist.

Unser herzlicher Dank gilt zunächst unserem neuen Virngrund-Pfarrer Harald Golla für seine Bereitschaft, dass er es mit uns, den Menschen in Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg anpacken will, lebendige Kirche in einer nicht einfachen Zeit zu sein.

Ein weiterer besonderer Dank gilt seinen Priesterkollegen Jens Bartsch, Michael Gobb, Wolfgang Kindermann, Manfred Schmid und Wolfgang Wachter, dass sie mit ihm und uns einen festlichen Gottesdienst gefeiert haben.

Vielen Dank an unsere Mesnerin Marianne Knecht, Ministranten, Organist, Lektor, Kommunionhelfer, Schola-Sängerinnen und Sänger, an die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die das Gotteshaus, den Kirchhof und das ganze Umfeld der Jakobuskirche gereinigt und geschmückt haben.

Ein Dankeschön an die Vertreter der Vereine aus Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg, die sich zum Einzug in die Jakobuskirche zu einem beeindruckenden Fahnenspalier aufgestellt haben.

Vielen Dank dem Obst- und Gartenbauverein Rosenberg und an Snow & fun Hohenberg, welche ihre Zelte zur Verfügung gestellt haben.

Danke an den Liederkranz für Material und Personal und allen Helferinnen und Helfern der anderen Hohenberger Vereine. Ein weiterer Dank an die FFW Rosenberg für die Parkplatz-Einweisung.

Anerkennung und Dank an den Kindergarten Zur Heiligen Familie Hohenberg für die Gesangseinlage und an die „Original Hüttmoser" für die schöne musikalische Unterhaltung.

Eine wirkliche Leistung haben unsere Fernsehleute vollbracht. Perfekt in Bild und Ton wurde der Festgottesdienst übers Internet verbreitet. Die Aufzeichnung kann weiterhin über den Youtube-Link aufgerufen werden. https://www.youtube.com/watch?v=AOiAEPo3Flg

Und zum Schluss noch an meine Kolleginnen und Kollegen aus den drei Kirchengemeinden Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg ein herzliches Vergelt`s Gott für das gute Miteinander bei der Vorbereitung und Durchführung.

Alle, die ich nicht persönlich genannt habe, die aber zum Gelingen des Festes beigetragen haben – einen herzlichen Dank.

Claudia Schneider

Virngrund Bua godd!
Die Seelsorgeeinheit Virngrund hat einen tiefen Eindruck auf mich hinterlassen. In der Tat gehe ich hier mit vielen guten Erinnerungen von Jagstzell, Hohenberg und Rosenberg. Mein Aufenthalt hier unter euch bedeutet Vielfalt - durch Sprache, Kultur und Herkunft. Eure aufrichtige Liebe zu mir in diesen vergangenen Monaten hat gezeigt, dass wir als Christen in der Lage sind, die Liebe Christi nachzuahmen, die alle Grenzen überschreitet. Die zahlreichen Einladungen, die Sie mir zum Essen ausgesprochen haben, sprechen Bände. Bisher wurde ich von so vielen Familie in dieser Seelsorgeeinheit bekocht und bewirtet. Diese Akzeptanz, Gemeinschaft, Familie und Liebe, die ich hier für mich als Afrikaner erfahren habe, steigert mein Verständnis dafür, was es bedeutet, wenn man außerhalb des eigenen Zuhauses oder der vertrauten Umgebung eine einzigartige Liebe erfährt. Dies wurde nicht nur mir allein gezeigt, sondern auch allen, die mich in dieser Zeit besuchten. Meine afrikanischen Freunde sagten mir alle immer wieder als Feedback, Michael, du wirst von deiner Gemeinde wirklich geliebt und akzeptiert.
Dies ist für mich besonders bedeutsam, weil in unserer heutigen Welt Unterschiede und Vielfalt nicht oft gefeiert werden. Und jeder ist oft misstrauisch und skeptisch gegenüber dem Fremden und dem Unbekannten. Aber ich habe in dieser Seelsorgeeinheit erfahren, dass es möglich ist, dass Menschen den anderen akzeptieren und bereit sind, die Vorteile der Vielfalt anzunehmen und zu empfangen. Ich danke euch allen sehr für diese schönen Geschenke an mich. Ich hätte gerne die Namen all derer genannt, die mir Liebe und Akzeptanz in verschiedenen Formen gezeigt haben, aber da die Liste unendlich lang ist, erlaubt es mir die Zeit nicht, das zu tun. Ich bedanke mich bei euch allen und Gott segne euch alle in reichem Maße. Ich bin besonders dankbar, dass Ihr mir helft, meinen Traum zu verwirklichen!
Ich bin für ein Jahr nach Wuppertal-Oberbarmen versetzt worden. Ich werde dort bis zum Sommer nächsten Jahres arbeiten, dann werde ich endgültig nach Ghana umziehen. Dankenswerterweise hat mich Pfarrer Golla eingeladen, im nächsten Sommer hierher zu kommen, sodass wir bald wieder zusammen sein werden. Bis dahin nehmt meine herzliche Dankbarkeit und meinen Segen an.
Michael Cobb

Der Text der Sonntagspredigt vom 24. Juli ist auf der Homepage nachzulesen und liegt zusätzlich in der Kirche zum Mitnehmen aus.

„I have a dream" –
Spendenziel für Pfarrer Michal Cobb erreicht
Pfarrer Michael Cobb war seit 01. Oktober bis zur Einsetzung von Pfarrer Harald Golla als Vertretung unserer Seelsorgeeinheit mit den Kirchengemeinden Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg eingesetzt und hat in der Zeit viele Freunde gewonnen. Für seine künftige Friedensarbeit in der Diözese Yendi/Ghana wünschte er sich einen Pickup als eigenes Auto. Für diesen Zweck hatten die Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit zu einer Spendenaktion über Missio Aachen aufgerufen.
Nun kam rechtzeitig vor der Abreise von Pfarrer Cobb die erfreuliche Nachricht von Missio Aachen:
Das Spendenziel von 25.000 € zur Anschaffung eines Autos in der Friedensarbeit von Pfarrer Cobb ist erreicht. Der Geldbetrag wurde bereits ungekürzt für diesen Zweck von Missio Aachen an die Diözese Yendi überwiesen. Damit wird der Traum von Pfarrer Cobb Wirklichkeit: Ein eigenes Auto – ein Pickup für seine Friedensarbeit in Ghana ist finanziert und kann angeschafft werden.
Für Spenden, die danach noch bei Missio Aachen für die Friedensarbeit von Pfarrer Michael Cobb in Ghana eingehen, stimmt sich nun Pfarrer Cobb mit seinem Bischof in Ghana in den nächsten Wochen wiederum ab, wie diese Gelder Verwendung finden. Sobald dieser neue Spendenzweck von Missio Aachen geprüft und genehmigt ist, werden wir darüber informieren. Diese überaus große Spendenbereitschaft ist sehr erfreulich und allen Spendern sei ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

Aus dem Dekanat:
Religiöse Freizeit für Senioren
Die Landpastoral Schönenberg lädt ein von Sontag, 12. September 2021 (18.00 Uhr) bis Freitag, 17. September 2021 (13.00 Uhr) zur religiösen Freizeit für Senioren, Tagungshaus Schönenberg.
Thema: „Auch wenn die Kräfte schwinden, kann der Glaube wachsen."
Inhalte: Vorträge, Aussprachen, Messfeiern, Ausflüge, Besinnung und Feiern. Leitung: Pater Ludwig Götz und Marianne Hilsenbek.
Kosten: EZ 327,50 €/DZ 267,50 €
zuzüglich 90,00 € Kursgebühr.
Anmeldung bis 15. August 2021 bei:
Landpastoral Schönenberg,
Tel. 07961-9249170-14 oder per E-Mail

Abschlussgottesdienst der zukünftigen Erstklässler

ZUSAMMEN neue Wege gehen... unter diesem Motto stand der diesjährige Abschlussgottesdienst der zukünftigen Erstklässler.
20 Vorschulkinder durften bei traumhaft schönem Wetter mit ihren Erzieherinnen, Eltern, Geschwister und Pfarrer Golla eine unvergessliche Andacht im Waldkindergarten feiern.
Zusammen neue Wege gehen, sich auf etwas Neues einzulassen, sich auf das Kommende zu freuen, alle Herausforderungen anzunehmen, sich aber auch helfen zu lassen und immer zu wissen: Da ist Mama und Papa die mit Liebe unterstützen und die einem zeigen: Du wirst geliebt. Mit diesen Worten sprach Pfarrer Golla den Kindern und Eltern Mut für „Das Neue" zu. Denn sowohl für die zukünftigen Schüler, als auch für den neuen Jagstzeller Pfarrer kommen in der nächsten Zeit große Veränderungen und viele neue Eindrücke zu.

Nachdem die Kinder von Pfarrer Golla gesegnet wurden, erhielt jedes Kind von seiner Erzieherin einen kleinen Schutzengel, der sie auf dem neuen Weg begleiten soll.
Mit dem traditionellen Abschiedslied „Tschüss, Goodbye, auf Wiedersehen...." zogen die Kinder winkend aus dem Waldsofa aus. Bei einem anschließenden Picknick ließen die Eltern und Kinder den gelungenen Abend ausklingen.
Eine unvergessliche Zeit geht nun zu Ende und die Kinder verabschiedeten sich mit einem lachenden und einem weinenden Auge von ihrer Kindergartenzeit.

Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Erzieherinnen die unsere Kinder bis hierher begleitet und unterstützt haben und an Pfarrer Golla der in seinen Ansprachen stets die richtigen Worte gefunden hat. Die Eltern

Kindertagesstätte St. Vinzenz

Die letzten Wochen für die Vorschulkinder haben begonnen. Vergangene Woche haben alle Vorschulkinder mit ihren ErzieherInnen ihren „Ausflug der Großen" gemacht. Gemeinsam mit „Rabe Socke" machten sie sich auf den Weg durch Jagstzell. Dabei mussten die Kinder verschiedene Aufgaben lösen, die „Rabe Socke" versteckt hatte. Die Kinder durften an diesem Tag einen Hindernisparcours aufbauen, ein Naturmandala legen und eine tolle Wanderung mit vielen spannenden Aufgaben erleben. Auch das „Schulranzen-Fest" und das „Rauschmeißen" sind traditionell besondere Tage für die Kinder, die in die Schule gehen werden. An diesem Tag dürfen die Vorschulkinder ihren Schulranzen mit in die Kita bringen und den anderen Kindern zeigen. Der Tag endet dann mit dem „Rausschmeißen". Die Kinder werden von den ErzieherInnen symbolisch mit dem Spruch: „Du bist zu groß für den Kindergarten, ab mit dir in die Schule", aus der Kita „geworfen". Die Kitakinder und ErzieherInnen wünschen allen Jagstzellern einen erholsamen Sommer.

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Telefon: 07967/306, E-Mail:
pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste in der Kirche
In der Regel finden Gottesdienste ab sofort wieder in der Kirche statt. Die niedrigen Inzidenzzahlen machen das möglich. Und, nachdem immer mehr Menschen geimpft oder genesen sind, geht vom Kirchenbesuch doch eine sehr geringe Ansteckungsgefahr aus. Die AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – medizinische oder FFP2-Maske) gelten bei Gottesdiensten sowohl im Innen- und Außenbereich. Gemeindegesang ist mit Maske jetzt auch wieder in der Kirche möglich.

Samstag, 31. Juli 2021
19.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell
(Pfarrerin Glock)
Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde

Sonntag, 01. August 2021
Wochenspruch:
Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und welchem viel anbefohlen ist, von dem wird man viel fordern. Luk. 12, 48
10.15 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen
(Pfr. Oberländer)
mit Posaunenchor
Das Opfer ist für den Posaunenchor bestimmt.

Sonntag, 08. August 2021
Wochenspruch:
Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat! Ps. 33, 12
10.15 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Rechenberg
(Pfarrerin Elke Maier) Sommerpredigtreihe „Hoffnungshorizonte"
„Wir sind von gestern und wissen nichts – Erinnerte Zukunft"

Konfirmationen in Weipertshofen und Jagstzell unter freiem Himmel
An den vergangenen Sonntagen wurden in Weipertshofen auf dem Segelflugplatz und in Jagstzell auf dem Schulgelände jeweils zwei Konfirmationsgottesdienste nacheinander gefeiert. 14 Jugendliche wurden konfirmiert, so konnten in dieser besonderen Zeit zu große Gruppen und allzu viele Kontakte vermieden werden. Besonders waren auch die Orte. Unter freiem Himmel standen die schön geschmückten Altäre, daneben die Konfirmandinnen und Konfirmanden.
„wegweisend", so lautete das Motto, das die Jugendlichen, zusammen mit Pfarrer Rainer Oberländer, ausgewählt hatten. „Nicht nur in der Jugendphase brauchen wir Menschen Orientierung, Wegweisung, um einen guten Weg durchs Leben zu finden", betonte Pfarrer Oberländer. Die 10 Gebote, biblische Geschichten und auch Menschen sind uns dabei Orientierungshilfen. Die Jugendbeauftragte des Kirchengemeinderates Weipertshofen, Jeanette Gerth hatte das aufgegriffen und schenkte den Konfirmierten einen kleinen Kompass. Der Rechenberger Vorsitzende, Thomas Weidler, erinnerte daran, dass wir Christen im Kern eine Mahlgemeinschaft sind und die Neu-Konfirmierten eingeladen sind, immer wieder im Gottesdienst, im Abendmahl, bei Festen und Begegnungen, Wegzehrung zu finden.
Musikalisch begleitet wurden die Gottesdienste jeweils von den Posaunenchören Weipertshofen und Rechenberg. In Jagstzell sorgte zudem das Gesangsduo 3Klang für stimmungsvolle Klänge. Auch wenn es in Weipertshofen noch ein wenig frisch und windig war, blicken wir auf sehr schöne, besondere Konfirmationsfeiern zurück.

Vereinsmitteilungen

Reit- und Fahrverein Jagstzell

Spring- und Dressurturnier „Horse Summer Meeting" in Jagstzell

Am Wochenende vom 29.07. bis 01.08.2021 veranstaltet der Reit- und Fahrverein Jagstzell sein alljährliches Reitturnier.

Wo: Reitanlagen des Vereins und der Fa. Holzbau Schlosser

Wann: Donnerstag, 29.07.2021
ab 08.30 Uhr Dressurprüfungen

Freitag, 30.07.2021
ab 08.15 Uhr Springprüfungen

Samstag, 31.07.2021
ab 09.00 Springprüfungen

Sonntag, 01.08.2021
ab 08.00 Uhr Springprüfungen
ca. 16.00 Uhr Springen der Klasse S

An allen Tagen bietet Ihnen Fam. Wolpert aus Neunheim eine reichhaltige Auswahl an Getränken und Speisen sowie Kaffee und Kuchen an.

Auf Ihren Besuch freut sich der
Reit- und Fahrverein Jagstzell

Sportverein Jagstzell

Betriebsferien der Jagstaue

Seit Anfang des Jahres hatten wir geöffnet, nun ist es an der Zeit eine kurze Verschnaufpause einzulegen. Von **31. Juli bis zum 21. August** machen wir Betriebsferien. Zum ersten Heimspiel am 22. August sind wir dann wieder für euch da. Am kommenden Freitag ist die Abteilungsversammlung Fußball, deshalb gibt es keine Pizza oder Gyros. Für die Teilnehmer und Gäste gibt es aber schon einen Imbiss.
Bei unseren Kunden möchten wir uns herzlich für die Unterstützung bedanken. Wir wünschen euch, trotz der geltenden Beschränkungen, einen erholsamen Urlaub. Wir freuen uns auf euch. Das Team der Jagstaue

Abteilung Fußball
Einladung
zur Abteilungsversammlung

Die diesjährige Abteilungsversammlung der gesamten Fußball-Abteilung (AH, Aktive, Jugend) findet am Freitag, 30.07.2021, um 19.00 Uhr in der Jagstaue statt. Dazu möchten wir alle recht herzlich einladen. Um die Versammlung unter den geltenden Vorgaben der CoronaVO vorbereiten zu können, bitten wir um Anmeldung per Mail an kontakt@sv-jagstzell.de oder telefonisch unter 07967/7106925.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:
- Begrüßung
- Berichte der einzelnen Abteilungen
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der zur Wahl stehenden Ämtern
- Wahlen
- Anträge
- Info zum Betrieb der Jagstaue
- Sonstiges

Auf Ihr Kommen freut sich die Abteilungsleitung

Was sonst noch interessiert

Sozialverband VdK-Ortsverband Ellwangen

Am Dienstag, den 3. Aug. 2021, findet ab 9.00 Uhr das beliebte Frauenfrühstück im Gasthaus „Schwanen" in Eigenzell statt. Eine telefonische Anmeldung bis 1. August 2021 unter 07961/55372 ist dringend erforderlich.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg informiert

Schülerinnen und Schüler sind in der Ferienbetreuung unfallversichert

Schutz besteht bei Angeboten der Kommune, Schule, in den Sommerschulen sowie bei Förderprogrammen

Viele Schülerinnen und Schüler freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder Schule teilnehmen, sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) automatisch und kostenfrei unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht auch bei einem Besuch der Sommerschulen im Land sowie bei der Teilnahme an den Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke", „Lernbrücken" oder „Lernen mit Rückenwind" des Kultusministeriums Baden-Württemberg.
Schulkinder erhalten in der Ferienbetreuung bei einem Unfall dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung über Renten- und Pflege- bis hin zu Teilhabeleistungen. Schülerinnen und Schüler sind dabei sowohl während der Teilnahme als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen.

Sommerschulen und Förderprogramme: Unfallversichert!

Der gleiche Versicherungsschutz besteht auch für den Sommerschulunterricht sowie die Teilnahme an den Lern- und Förderprogrammen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke", „Lernbrücken" und „Lernen mit Rückenwind" des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Diese Angebote sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

euronatur STIFTUNG

Naturschutz ohne Grenzen

Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org

DZI Spenden-Siegel

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 29.07. bis 04.08.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung — *HEISSE THEKE*

Zarte **Rinderrouladen**	100 g	1,65 €	**Fleischkäse** auch zum Selberbacken	100 g	–,95 €
Marinierte **Schweinebauchscheiben**	100 g	–,79 €	Gerauchte und frische **Schinkenwurst**	100 g	1,10 €
Deftige **Schaschlikspieße**	100 g	1,15 €	**Zungenrotwurst**	100 g	1,19 €
Heißrauchschinken und **Gewürzschinken**	100 g	1,69 €	Hausgemachter **Eiersalat**	100 g	1,09 €

© www.contrast-ideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

RÄUMUNGS-VERKAUF

WEGEN SORTIMENTSWECHSEL

Hemden 50 % reduziert!
Shirts + Polos 40 % reduziert!
Hosen mind. **50 % reduziert!**

JETZT NEU: Damen-Aktions-Fläche
alle **Damen-Teile 40 % reduziert!**

Montag – Freitag
von 9 – 18 Uhr
Samstag von 9 – 14 Uhr

Adelbergergasse 3
73479 Ellwangen

ELLWANGER HH HEMDENHAUS

Auszeit

Massage-Studio von Anja Rossell (geb. Konle)

Staatl. anerkannte Sport- und Gymnastiklehrerin
Masseurin • EMS-Trainerin
Sporttherapeutin

4-jähriges Jubiläum
für alle Neukunden
5 Euro Nachlass
Gültig bis Ende August
auf Teilkörper- und Ganzkörpermassage

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Mörikestraße 8
74597 Stimpfach

Terminvereinbarung unter: 0171/8808739
auszeit@justmail.de

Leistungen:

Schulter-/Nackenmassage	20 Min./20 Euro
Teilkörpermassage	30 Min./30 Euro
Ganzkörpermassage	50 Min./50 Euro
Migränemassage	30 Min./30 Euro

Keine Abrechnung über Rezept

Alle Behandlungen auch als Mobile Massage möglich!

stempfle FENSTER + HAUSTÜREN GLASANBAUTEN

Ihr Partner
für Terrassenüberdachungen
und Wintergärten

Karl-Stirner-Str. 66 • 73494 Rosenberg • **Tel.** 07967 8833
Fax 07967 8276 • info@fenster-stempfle.de • **www.fenster-stempfle.de**

JRS

Werden Sie Teil der weltweit aktiven JRS-Familien-Unternehmensgruppe mit über 3.500 Mitarbeiter an über 90 Standorten.

J. RETTENMAIER & SÖHNE GMBH + CO KG
Fasern aus der Natur

Anlagenführer (m/w/d)
im Schichtbetrieb

Zum Führen, Überwachen und Versorgen der Produktionsanlagen.
Berufserfahrung und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind erwünscht.

weitere Infos unter www.jrs.de/jobs

Bewerben Sie sich über das Online-Bewerbungsformular oder bewerbung@jrs.de

73494 Rosenberg
Holzmühle 1

Rohrleitungsbauer
Obermonteur
Vorarbeiter Rohrleitungsbau
Quereinsteiger
(m | w | d)

roba süd GmbH // Industriestraße 1
// 73466 Lauchheim // wwww.robasued.com

WIR MACHEN ROHRLEITUNGSBAU.

TAXI-KETTEMANN e.K.

KRANKENTRANSPORTE

ÜBER 40 Jahre

Abrechnung mit allen Kassen

07951-**23345**

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten